

Vorwort zur 8. Auflage

Die gesetzgeberischen Aktivitäten des Jahres 2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Novelle BGBl I 2016/18 enthält insbesondere eine Neuregelung des Überweisungsbetrages bei Ende der Pensionsversicherungsfreiheit eines aufrechten Dienstverhältnisses (§ 311a).
- Die Novelle BGBl I 2016/44 im Zuge des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes nimmt unter anderem eine geringfügige Anpassung hinsichtlich der Teilversicherung von Studierenden in Gesundheitsberufen vor.
- Die Novelle BGBl I 2016/53 nimmt Anpassungen an das FamZeitbG und die Neuregelung des Kinderbetreuungsgeldes vor, die am 1.3.2017 in Kraft treten.
- Die GuKG-Novelle BGBl I 2016/75 regelt die Weiterverordnung von Heilbehelfen durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.
- Das Vereinbarungsumsetzungsg BGBl I 2017/26 nimmt Anpassungen an das neue G-ZG vor.
- Das SVÄG 2016 BGBl I 2017/29 bringt eine Reduktion des PV-Beitrags bei spätem Pensionsantritt, die Wiedereinführung des Rechtsanspruchs auf berufliche Rehabilitation bei (drohender) Invalidität, einen besonderen Ausgleichszulagenrichtsatz bei längerem Versicherungsverlauf und Änderungen bei der Mindestversicherungszeit und beim freiwilligem Pensionssplitting nach dem APG.
- Das Wiedereingliederungsteilzeitgesetz BGBl I 2017/30 führt ab 1.7.2017 die neue Leistung des Wiedereingliederungsgeldes (§ 143d) ein.
- Die Novelle BGBl I 2017/32 bringt eine Änderung des Beitrags der PVA zur BUAK.
- Die Novelle BGBl I 2017/33 regelt die Einmalzahlung für Pensionisten.
- Das SVÄG 2017 liegt als Gesetzesbeschluss des NR vor (1474 BlgNR 25. GP) und enthält wichtige Klarstellungen zu dem mit dem SVÄG 2016 wiedereingeführten Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation. Diese Änderungen sollen rückwirkend mit 1.1.2017 in Kraft treten und werden bei der Kommentierung bereits berücksichtigt.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind erbeten an martin.sonntag@justiz.gv.at.

März 2017

Der Herausgeber
und das Autorenteam